

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 12./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 17. Dezember 2020 in der Alten Schule

Beginn	20:00 Uhr	Unterbrechungen	1
Ende	22:47 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Dörte Schmidt	
2. Stefan Mut	
3. Gerd Kreuzfeldt	
4. Claus Dieter Brzoskowski	
5. Mareike Manke	
6. Michael Bertram	entschuldigt
7. Christine Hoffmann	
8. Karin Kreuzfeldt	
9. Sylvia Hoffmann	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer: Björn Manke	
Weitere Gäste: 2	

Tagesordnung
<p>I. Öffentlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit 2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung 3. Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit 4. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2020 5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen 6. Einwohnerfragezeit 7. Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenplanung der FF - Stubben 2021 8. 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau / Nusse 9. Vereinbarung der Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH 10. Antrag AFWS Besichtigung der gemeindeeigenen Wohnung nach der Sanierung 11. Antrag NWS Verschönerung von Stromkästen 12. 3. Nachtragshaushaltssatzung und – plan 2020 13. Haushaltssatzung und – plan 2021 14. Entschlammung Klärteichanlage 15. Grundstücksangelegenheiten <ol style="list-style-type: none"> 15 a) Befreiung vom B Plan Nr. 2 15 b) Vermietung der Wohnung in der Alten Schule 15 c) Vergabe Bodenbeläge in der Alten Schule 16. Bekanntgaben und Anfragen <p>Der Tagesordnungspunkt 14 und 15 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.</p> <p>II. Nichtöffentlicher Teil</p> <p>III. Öffentlicher Teil</p> <p>IV.</p> <p>Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</p>

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 12./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 17. Dezember 2020 in der Alten Schule

I. Öffentlicher Teil

1.	<p><u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.</p>	
2.	<p><u>Ergänzung / Änderung der Tagesordnung</u></p> <p>Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Tagesordnungspunkt 15 Grundstücksangelegenheiten auf folgende Tagesordnungspunkte zu unterteilen und mit auf die Tagesordnung zu nehmen.</p> <p>15 a) Befreiung vom B Plan Nr. 2 15 b) Vermietung der Wohnung in der Alten Schule 15 c) Vergabe Bodenbeläge in der Alten Schule</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>	
3.	<p><u>Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit</u></p> <p>Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>	
4.	<p><u>Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2020</u></p> <p>Die Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2020 wird ohne Einwände genehmigt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>	
5.	<p><u>Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen</u></p> <p>Am 23.11.2020 tagte der Amtsausschuss.</p> <p>Am 25.11.2020 tagte der Gewässerunterhaltungsverband, die Erhöhung der Umlage wurde beschlossen. Frau Schmidt wurde in die Schaukommission gewählt.</p> <p>Am 26.11.2020 tagte der Verwaltungsausschuss des Schulverband Mollhagen und im Anschluss der Schulverband, Themen waren der Haushalt 2021 und eine Vorstellung eines Um- und Anbaukonzeptes für die Grundschule um den gestiegenen Raumbedarf gerecht zu werden.</p> <p>Am 30.11.2020 tagte der Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes.</p> <p>Am 01.12.2020 fand die Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes statt. Themen waren die Jahresrechnung 2019 und der Haushalt 2021. Die Wasserpreise bleiben weiterhin stabil.</p>	

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 12./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 17. Dezember 2020 in der Alten Schule

	<p>Am 03.12.2020 tagte der Kindergartenzweckverband, Themen waren die Jahresrechnung 2019 und der Haushalt 2021. Ein neuer Nutzungsvertrag mit dem Träger lag zur Sitzung noch nicht vor.</p> <p>Am 08.12.2020 fand ein Treffen mit der Travenetz GmbH bezüglich der zukünftigen Gewerbesteuerzerlegung statt. Eine Vielzahl von Gemeinden muss dem zukünftigen Zerlegungsmaßstab zustimmen. Den Gemeindevertretern wurde der entsprechende E-Mail Schriftverkehr zur Verfügung gestellt.</p> <p>Am 10.12.2020 tagte der Finanzausschuss der Gemeinde Stubben im Amt in Sandesneben.</p> <p>Zwischenzeitlich erfolgte eine Stellungnahme zur Planungsanzeige der Gemeinde Stubben vom Land und vom Kreis. Die Gemeindevertretung wird sich im Jahr 2021 damit befassen.</p> <p>Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes ist erfolgt. Stubben gehört jetzt dem Ordnungsraum Hamburg an.</p> <p>Zum Mängelbericht der Wasserbehörde zur Klärteichanlage wurde mitgeteilt, dass nur ein Schacht gefunden wurde. Eine mögliche neue digitale Vermessung würde ca. 2.000,- € kosten. Hiervon wird erstmal Abstand genommen.</p> <p>Zur gewünschten Geschwindigkeitsbegrenzung von Stubben nach Steinhorst wurde erst am 10.12.2020 vom Amt Sandesneben Nüsse ein Anschreiben erstellt.</p> <p><u>Bau- und Wegeausschuss:</u></p> <p>Der Umbau in der Gemeindewohnung geht voran. Die Elektroarbeiten, der Sanierputz sowie die Wand- und Deckenmalarbeiten sind bereits abgeschlossen. Die Innentüren werden Anfang Januar bearbeitet. Die Haustür und die fehlende Entlüftung im Heizungsraum sollen im Januar erfolgen. Die Küche soll am 03.02.2021 aufgebaut werden.</p> <p>Im Radeländer Weg sollen noch Brombeeren in den Gräben nicht gemulcht worden sein. Die Auftragsvergabe für Mäharbeiten soll im Ausschuss besprochen werden.</p> <p><u>Kulturausschuss:</u></p> <p>Weihnachtsgeschenke für die Stubber Haushalte wurden gepackt und werden am 19.12.2020 durch die Gemeindevertretung verteilt.</p> <p>Vielen Dank an alle Helfer.</p>	
6.	<u>Einwohnerfragezeit</u> ./.	

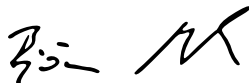
Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 12./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 17. Dezember 2020 in der Alten Schule

7.	<p><u>Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenplanung der FF - Stubben 2021</u></p> <p>Die Bürgermeisterin stellt die Einnahmen- und Ausgabenplanung der freiwilligen Feuerwehr Stubben für 2021 vor und gibt die gefertigte Beschlussvorlage zur Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>
8.	<p><u>3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinnau / Nusse</u></p> <p>Die Gemeinde Stubben erhebt zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband Steinnau-Nusse wird zum 01.01.2021 seinen Beitrag von 10,00 € auf 12,00 € anheben. Damit die Gemeinde Stubben die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren.</p> <p>Bürgermeisterin Schmidt verliest die gefertigte Beschlussvorlage und gibt diese zur Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>
9.	<p><u>Vereinbarung der Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH</u></p> <p>Alle Gemeindevertreter wurden im Vorfeld über die Thematik durch die Weiterleitung des betreffenden E-Mail-Schriftverkehrs mit Anhängen umfassend informiert. Bürgermeisterin Schmidt verliest die gefertigte Beschlussvorlage und gibt diese zur Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>
10.	<p><u>Antrag AFWS Besichtigung der gemeindeeigenen Wohnung nach der Sanierung</u></p> <p>Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in der gemeindeeigenen Wohnung im ehemaligen Schulgebäude soll den Stubberinnen und Stubbern die Möglichkeit gegeben werden, die Wohnung zu besichtigen.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, den Stubber Bürgern dieses Angebot zu ermöglichen. Die AFWS Fraktion wird dies nach Rücksprache mit dem Bau- Wege- und Umweltausschussvorsitzenden anbieten. Es wird auf Corona Bestimmungen hingewiesen. Bedingt durch die Jahreszeit soll eine anschließende Reinigung der Bodenbeläge erfolgen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 12./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 17. Dezember 2020 in der Alten Schule

11.	<u>Antrag NWS Verschönerung von Stromkästen</u> Die Gemeindevertretung beschließt, die Verschönerung der vier großen Stromkästen lt. Angebot der Firma „die Sprüherei“ in Höhe von 98,- € pro qm. Eine Förderantrag bei der AktivRegion Lauenburg Nord soll gestellt werden. Eine Auftragsvergabe erfolgt erst nach Rückmeldung der AktivRegion Lauenburg Nord zum gestellten Antrag. <u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u>
12.	<u>3. Nachtragshaushaltssatzung und – plan 2020</u> Der Finanzausschussvorsitzende Claus Dieter Brzoskowski stellt den Nachtragshaushalt vor und erklärt die wesentlichen Abweichungen von den bisherigen Ansätzen. Danach verliest er die gefertigte Beschlussvorlage und gibt diese zur Abstimmung. <u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u>
13.	<u>Haushaltssatzung und -plan 2021</u> Der Haushaltsplan 2021 wird vorgestellt und einzelne Positionen näher erläutert. Claus Dieter Brzoskowski verliest die gefertigte Beschlussvorlage des Amtes Sandesneben-Nusse mit einzelnen Haushaltspositionen und gibt diese zur Abstimmung. <u>Abstimmungsergebnis:</u> <u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u>
16.	<u>Bekanntgaben und Anfragen</u> Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt. Es erfolgte eine Auftragsvergabe zur Entschlammung der Klärteiche, die Konditionen für die zu vermietende Gemeindewohnung wurden festgelegt und einem voraussichtlichen Mietverhältnis wurde zugestimmt. Desweiteren wurde das Vorgehen zur Auftragsvergabe für die Sanierung des Bodenbelags beschlossen. Der stellvertretende Bürgermeister Herr Kreuzfeldt berichtet über die Zustimmung der Gemeinde zur Befreiung vom B-Plan Nr. 2

Fürs Protokoll:
Stubben, 7.02.2021



Björn Manke

für die Richtigkeit
Stubben, 7.02.2021



Dörte Schmidt

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung 7 Stubben am 17.11.2020, TOP

Betreff: Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF)

Erläuterungen:

im Umlaufverfahren

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat in ~~ihrer Sitzung am~~ im Umlaufverfahren folgenden Einnahme- und Ausgabenplan für das Jahr 2021 beschlossen:

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	350,-	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	0,-
1	Zuwendungen Dritter	140,-	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	0,-
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	0,-	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	0,-
3	Zinseinnahmen	0,-	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	42,-
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	0,-	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	0,-
5	Entnahme aus der Rücklage	0,-	11	Zuführung zur Rücklage	748,-
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	
0-5	Gesamteinnahmen	790,-	6-12	Gesamtausgaben	790,-

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	3529,31
5	Entnahme aus der Rücklage	0,-
11	Zuführung zur Rücklage	748,-
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	4277,31

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben stimmt dem Einnahme-und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF) für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben _____, den 17.12.2020

(L.S.)

Schmidt
Die Bürgermeisterin



B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 17.11.2020, TOP 8**Betreff:** 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Stubben erhebt zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2021 seinen Beitrag von bisher 10,00 EUR auf 12,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Stubben die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	83,70 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	8.374,64 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	352,43 €
Summe	8.810,77 €
zu deckende Kosten	8.810,77 €
Gebühreneinheiten	600
je Gebühreneinheit	14,68 €

Die bisherige Gebühr beträgt 12,30 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist die Datenschutzverarbeitung in der Nachtragsatzung entsprechend neu zu verfassen.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	—	—

Bemerkung:

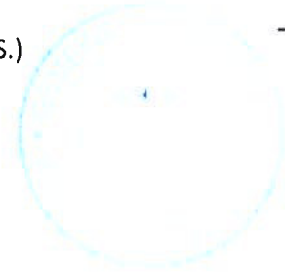
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den

(L.S.)



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Thomick', is written above a horizontal line.

Der Bürgermeister

3. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben vom 17.12.2020 die folgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

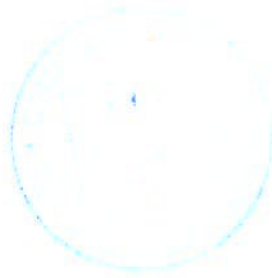
Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 14,68 EUR erhoben.


Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Stubben, den

Gemeinde Stubben
Die Bürgermeisterin




(Schmidt)

VORLAGE

für die Sitzung der

Gemeindevertretung.....*Stubben*.....TOP 9

Betr.: Vereinbarung der Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH

1. Erläuterungen:

Seit dem 01.07.2020 ist die TraveNetz GmbH neuer Betreiber der Stromnetze in den Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse.

Mit dem anliegenden Anschreiben macht die TraveNetz GmbH auf den derzeitigen Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteueranteile aufmerksam. Die jetzige Regelung ist nach Auffassung der TraveNetz GmbH sehr unbestimmt und birgt für die Gemeinden Unsicherheiten.

Es wird deshalb von dort vorgeschlagen, den Zerlegungsmaßstab neu zu vereinbaren und damit das Gewerbesteueraufkommen für beide Seiten fair und gerecht zu verteilen. Der vorgeschlagene neue Zerlegungsmechanismus ist in der ebenfalls anliegenden Vereinbarung rechtlich fixiert.

Nach Prüfung durch die TreuKom, Herrn Höppner, ist die vorgeschlagene Regelung rechtlich nicht zu beanstanden. Sie beinhaltet allerdings einen Zerlegungsmaßstab nach den testierten Anlagenbuchwerten in den jeweiligen Gemeinden. Dies führt dazu, dass Gemeinden mit alten (abgeschriebenen) Anlagen eine deutlich geringere Gewerbesteuer erhalten als Gemeinden, in denen die Anlagen noch nicht abgeschrieben sind.

Die durch die TraveNetz übersandte Liste mit den voraussichtlichen Gewerbesteuern weist zum einen ein deutlich geringeres Gesamtaufkommen für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse aus und zum anderen aufgrund des gegenüber der HanseWerk AG geänderten Zerlegungsmaßstabes deutliche Veränderungen sowohl positiv als auch in negativer Form. Diese Veränderungen sind momentan durch das Amt nicht nachvollziehbar, da die jeweiligen Anlagenverzeichnisse durch die TraveNetz nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der durch die TraveNetz angelegte Verteilungsschlüssel auf Basis der Buchwerte führt, wie oben bereits erwähnt, dazu, dass Anlagen, die relativ alt und schon weitgehend oder ganz abgeschrieben, aber noch im Betrieb sind, zu weniger Gewerbesteuer führen, als neuere Anlagen, die noch mit einem höheren Buchwert einfließen.

Dieses Ergebnis verschiebt sich jedoch über einen längeren Betrachtungszeitraum: Neue Anlagen werden abgeschrieben und sinken in ihrem Buchwert und ältere, abgeschriebene Anlagen werden mit der Zeit durch neue Anlagen ersetzt, die entsprechend den Buchwert erhöhen. Ein älteres Netz wird daher mittelfristig über Investitionen zu steigender Gewerbesteuer und ein neueres Netz mittelfristig zu weniger Gewerbesteuer führen. Damit gleicht sich diese Verschiebung über die Zeit aus.

Die Gemeinden, die jetzt mehr Gewerbesteuer bekommen, haben folglich das neuere Netz und diejenigen, die weniger bekommen, das ältere Netz.

Die TraveNetz sichert regelmäßige Investitionen zu. Als Netzbetreiber hat die TraveNetz ein hohes Interesse zu investieren, da der Ertrag eines Netzbetreibers maßgeblich über die Verzinsung seines investierten Kapitals getrieben wird. Damit sind Investitionen gewünscht und positiv.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass im Vergleich zu der SH Netz-Zerlegung Verschiebungen auch dadurch ausgelöst worden sind, dass in einer der Gemeinden Mitarbeiter der SH Netz wohnen. Der mögliche Maßstab „Mitarbeiter“ wurde bewusst nicht berücksichtigt, da dies insgesamt zu einer erheblichen Verschlechterung geführt hätte, die meisten Mitarbeiter in der Hansestadt Lübeck wohnen.

Auf Bitte des Amtes hin hat die TraveNetz auch die Situation in Sandesneben-Nusse dahingehend analysiert, wenn man historische Anschaffungskosten ansetzen würde oder auf die Umsatzerlöse abstellt. Beides führt insgesamt zu schlechteren Quoten für das Amtsgebiet.

Bei Umsatzerlösen wird die Region deutlich schlechter gestellt, da sofort die Gemeinden mit viel energieintensiver Industrie, wie den Bad Schwartau-Werken, Dräger oder Erasco mehr Umsatzerlöse zugewiesen bekommen und damit ländliche Regionen stark benachteiligt würden.

Auch das Abstellen auf historische Werte führt insgesamt zu weniger Gewerbesteuer und zu starken Abweichungen zwischen den Gemeinden, wie aus der beigefügten Liste ersichtlich. Insgesamt sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auch nicht vorteilhafter als die Buchwerte, so die Aussage der TraveNetz.

Somit ist in Summe das Abstellen auf Buchwerte über alle Gemeinden betrachtet aus Sicht der TraveNetz weiterhin der fairste Mechanismus.

Nach Forderung des Amtes bietet die TraveNetz ein Einsichtsrecht für die Gemeinden zur besseren Nachvollziehbarkeit an. Es soll allen Gemeinden eine Auswertung über ihr Anlagevermögen zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden. Dies würde nicht über die Zerlegungsvereinbarung geregelt werden, sondern durch ein gesondertes Schreiben zugesagt, da einige Gemeinden anderer Amtsbereiche die Vereinbarung bereits beraten und beschlossen haben.

Das insgesamt geringere Gesamtaufkommen ist insbesondere durch die Unternehmensstruktur im Stadtwerkekonzern zu erklären, weil z. B. die TraveNetz den defizitären Geschäftsbereich Stadtverkehr ausgleichen muss.

Das Amt Sandesneben-Nusse empfiehlt nach intensiver Prüfung die Gewerbesteuer künftig nach dem vorgeschlagenen Zerlegungsmaßstab zu vereinbaren und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Alle anderen Zerlegungsmaßstäbe weisen nach Aussage der TraveNetz insgesamt ein deutlich schlechteres Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer aus und sie wären im Verhandlungswege auch nicht zu erreichen.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung *Stubben* billigt die anliegende Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer und beauftragt ~~den Bürgermeister~~ den Vertrag kurzfristig zu zeichnen. *die Bürgermeisterin*

Im Auftrage

	<i>gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>davon anwesend</i>	<i>dafür</i>	<i>dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>
Jessen	9	8	8	0	0

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Stubben vom 17.12.2020

Punkt ___ der Tagesordnung: 3. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020

Beschluss:

§ 1

Mit dem 3. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	40.600 EUR 40.600 EUR	0 EUR 0 EUR	708.000 EUR 708.000 EUR	748.600 EUR 748.600 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	0 EUR 0 EUR	49.500 EUR 49.500 EUR	364.200 EUR 364.200 EUR	314.700 EUR 314.700 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 50.000 EUR auf 50.000 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig

Stubben, den 17.12.2020

(L.S.)



Schmidt
Bürgermeisterin

3. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 3. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	40.600 EUR	0 EUR	708.000 EUR	748.600 EUR
in der Ausgabe auf	40.600 EUR	0 EUR	708.000 EUR	748.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	49.500 EUR	364.200 EUR	314.700 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	49.500 EUR	364.200 EUR	314.700 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 50.000 EUR	auf 50.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Stubben, den 17.12.2020

(L.S.)



Y. Schmidt
Bürgermeisterin

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Stubben vom 17.12.2020

Punkt ___ der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2021

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 806.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 806.200 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 126.900 EUR |
| in der Ausgabe auf | 126.900 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	→	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig

Stubben, den 17.12.2020

(L.S.)



Y Schmidt
 Bürgermeisterin

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 806.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 806.200 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 126.900 EUR |
| in der Ausgabe auf | 126.900 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Stubben, den 17.12.2020

(L.S.)



Y. Schmidt
Bürgermeisterin